

142

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Bigl.
22. Jahrg. Wien, Freitag, 12. April 1912.

Aus dem Betriebe der Wiener städtischen Kindergärten. Unter diesem Titel findet am Dienstag, den 16. d.M. ein Vortrag der städtischen Oberkindergärtnerin Fräulein L. Rohrhofer, mit Lichtbildern von Lehrer A. Schickel und Magistratsbeamten F. Krüger im kleinen Saal der Wr. Urania statt. Beginn 8 Uhr abends. Karten sind bei der Präsidentin Fräulein N. Bittmann, 19. Bezirk, Hammerschmiedgasse 22 und bei allen Ausschussmitgliedern des Vereines der städt. Kindergärtnerinnen erhältlich.

Der Konflikt Baumann - Heilingner. Landtagsabgeordneter Bezirksvorsteher Baumann hatte in einem Schreiben an den Bürgermeister die Bitte gerichtet, aus Anlaß eines Zwischenrufes, den Abg. Magistratsrat Dr. Heilingner gegen ihn im Landtage gemacht und der eine versteckte Beschuldigung enthielt, die Untersuchung einzuleiten. Mag. Rat Dr. Heilingner wurde nunmehr ersucht, zwecks dieser Untersuchung mitzuteilen, wie er seinen Zwischenruf begründe, verweigerte jedoch eine weitere Auskunft, wovon Bezirksvorsteher Baumann mit dem Beifügen verständigt wurde, daß Dr. Heilingner auf Grund des Gesetzes vom 3. Oktober 1861 wegen der in Ausübung seines Mandates als n.-ö. Landtagsabgeordneter gemachten Äußerung nur vom Landtage selbst zur Verantwortung gezogen werden könne.

Neuregelung der Kanakisten-Versorgungsgeldsätze. Bekanntlich hat der Gemeinderat im Dezember die Bezüge der Kanakisten merklich erhöht. Der Verein der Kanakisten hatte schon vorher eine Erhöhung der Witwenpensionen angestrebt, welche bisher 600, 700 und 750 K betrug. Inzwischen erfolgte mit Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Dezember eine Abänderung der Pensionssätze der Beamten und Diener nach dem Muster des Bundesgesetzes, wonach die Witwenpension mit 40 % des gesamten Aktivitätssatzes festgesetzt wurde. Infolge dessen stellte der Verein der Kanakisten die Bitte um entsprechende Erhöhung der Versorgungsgeldsätze für Witwen und Waisen nach den neuen Sätzen. Der Stadtrat hat nun in seiner heutigen Sitzung auf den Bericht des VB. Hoß die Bestimmungen über die Aufnahme, das Dienstverhältnis und die Bezüge der städt. Diurnisten und Kanakisten wie folgt abgeändert: Der § 18 a lautet: Die Bezüge der Versorgung der Witwen und Waisen nach den städtischen Beamten und Dienern auf Grund des G.R.B. vom 20. Dezember 1911, geltenden Bestimmungen der Pensionsvorschrift (§ 11 bis einschließlich § 21 der Pensionsvorschrift) finden auf die Witwen und Waisen nach Kanakisten sinngemäße Anwendung. Es wird jedoch die Witwenprovision bei einem Monatsbezug des

Gatten ~~1/2~~ bis 125 K mit jährlich 700 K, bis 155 K mit jährlich 900 K, bis 185 K mit jährlich 1100 K, über 185 K mit jährlich 1300 K, und der Erziehungsbeitrag für jedes Kind, wenn die Mutter eine Witwenpension bezieht bei einem Monatsbezug des Vaters bis 125 K mit jährlich 150 K, bis 155 K mit jährlich 240 K, über 155 K mit jährlich 300 K, wenn aber die Mutter verstorben oder nicht provisorisch berechtigt ist, mit dem doppelten Betrage gemessen. Der § 21 lautet: Im Falle des Ablebens eines Diurnisten oder Kanakisten finden die auf Grund der G.R.B. vom 20. Dezember 1911 geltenden Bestimmungen des § 22 der Pensionsvorschrift über das Sterbequartal sinngemäße Anwendung.

Die verhandelten Abänderungen treten vom 1. Jänner l.J. an u. zw., sofern sie die Versorgungsgegenstände betreffen, für alle an diesem Tage in aktivem Dienst stehenden Kanakisten, sofern sie das Sterbequartal betreffen, auch für die an diesem Tage bereits im Ruhestande befindlichen Diurnisten und Kanakisten in Wirksamkeit.

WIENER STADTRAT.
Sitzung vom 12. April 1912.
Vorsitzende die Vizebürgermeister Dr. Porzer, Hierhammer u. Hoß.
Nach einem Bericht des StR. Rain wird die Neupflasterung der Laudongasse im 8. Bezirk vor den Häusern 60 und 62 mit dem Erfordernisse von 4516 K genehmigt.

StR. Fraß beantragt die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Burggasse im 7. Bezirk von der Breitegasse bis zur Neubaugasse durch Ersetzung der dormalen in Verwendung stehenden dopelblämmigen Hängeglühlampen durch zweiflämmige Niederdruck Starklichtlampen mit den Kosten von 3500 K. (ang.)

Das vom StR. Grünbeck vorgelegte Projekt für den Kanalumbau in der Wattgasse von der Hernaleiser Hauptstraße bis zur Riechhausengasse im 17. Bezirk wird mit dem Erfordernisse von 16.000 K genehmigt.

Nach einem Bericht des StR. Weasely werden für die Erweiterung der Gartenanlage auf dem Lognayplatze im 6. Bezirk 6200 K bewilligt.

Dem Projekte für den Kanalumbau in der Liniengasse und auf dem Lognayplatze von der Hirschengasse bis Lognaygasse 7 im 6. Bezirk wird mit den Kosten von 14.000 K zugestimmt.

Die Gehalteshaltung für den zur Straße abzweigenden Grund bei der Realität 6. Bezirk, Gumpendorferstraße 80 im Ausmaße von 76,89 m² wird mit 35 K per m² festgesetzt.

StR. Zatska beantragt die Genehmigung einer neuen 10 m breiten öffentlichen Gasse zwischen Hölzel- und Hummelgasse im 13. Bezirk, die Bestimmung der Baulinien und die Abänderung

der Baulinien der Hummelgasse bzw. Auhofstraße und des Hietzinger Kais. (Ang.)

Der Errichtung von 10 halb- und 14 ganzächtigen Anergasflammen in der Riedlgasse im 13. Bezirk wird mit den Kosten von 4000 K zugestimmt.

Der Verkauf der Baustelle 11 an der Autensackgasse im 13. Bezirk, Ober-Baumgarten im Ausmaße von 994,50 m² um 19,50 K per m² wird genehmigt.

Nach einem Berichte des VB. Dr. Porzer wird die Aufnahme des Gottfried Hoffmann, Johann Kobierski und Josef Lang als provisorische Rechnungs-Praktikanten der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bewilligt.

Nach einem Berichte des StR. Hörmann wird die Legung von Rohrsträngen der Hochquellenleitung in der Verlängerung des Landstraßer Gürtels von der Brücke über die Verbindungsbahn an bis zur verlängerten Hauptstraße mit den Kosten von 22.900 K bewilligt.

StR. Fraß legt die Schlußrechnung für den Bau des Amtshauses Volksbades und der Feuerwehrfiliale im 2. Bezirk vor und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, daß die Gesamtkosten für diese Bauten 1.001.758 K betragen und sich gegenüber der genehmigten und durch die bei Vergebung der Arbeiten und Lieferungen erzielten Nachlässe reduzierten Bankkostensumme per 1.120.916 K ein Ersparnis von 119.158 K ergibt. (Ang.)

Der Herstellung eines 180 m/m Wasserleitungs-Rohrstranges in der Neuwaldeggerstraße im 17. Bezirk zwischen Klampberggasse und Neuwaldeggerstraße Nr. 24 wird nach einem Berichte des StR. Grünbeck mit den Kosten von 9000 K zugestimmt.

Nach einem Berichte des StR. Rain wird die Herstellung eines 130 m/m Wasserleitungs-Rohrstranges in der Lerchenfelderstraße im 8. Bezirk, zwischen Blinden- und Albertgasse mit den Kosten von 8500 K genehmigt.

Nach einem Bericht des StR. Schneider wird die Abtragung der beiden städtischen Häuser in Klosterneuburg, Martinstraße 101 und 103 im August d.J. genehmigt.

StR. Graf beantragt, die Gemeinde Wien möge sich mit dem vom Altottakringer Kirchenbauvereine vorgelegten abgeänderten bzw. erweiterten Projekte für den Ausbau der Pfarrkirche „zur Erhöhung des hl. Kreuzes“ im 16. Bezirk (Ausbau des in der Adlgasse liegenden Stiegenhauses, der anschließenden offenen Säulenhalle und des Vorbanes zum rechtsseitigen Eingang des Querschiffes) einverstanden erklären. (Ang.)

Für die Vornahme von Adaptierungen im Verwaltungsgebäude und im Gärtnerhäuse des Ottakringer Friedhofes werden 3000 Kronen bewilligt.

Nach einem Berichte des StR. Straßer wird die Verbesserung

der öffentlichen Beleuchtung in der Stromstraße, auf dem Hochstädtplatz und in der Marchfeldstraße im 20. Bezirk durch Errichtung von 4 halb- und 6 ganzächtigen Anergasflammen und Umwandlung von 4 einfachen Flammen in Doppelflammern genehmigt.

Asylverein für Obdachlose. Im 1. Quartal 1912 wurde der Asylverein für Obdachlose von 60.994 Männern, 16.814 Frauen und 9711 Kindern - zusammen 87.819 Personen - in Anspruch genommen, welche beherbergt wurden und denen 160.655 Portionen Suppen und Brote und 1214 Portionen Milch verabreicht wurden. Außerdem wurden denselben 787 Wannen- und 5017 Brausebäder gewährt.

Stiftung. Im Mai d.J. gelangen die Zinsen der Georg und Anna Füllgrader'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur Bürger von Wien, welche infolge von Unglücksfällen in momentane Notlage gekommen sind; Bürger der ehemaligen Vorstadt Laingrube genießen vor allen anderen Bewerbern den Vorrang. Gesuche um Beteiligung sind bis längstens 20. d.M. in der Kanzlei des Bezirksausschusses Mariahilf, 6. Bezirk, Amerlingstraße 6 einzubringen.

Erinnerung an den Bau der 2. Hochquellenleitung. Der Stadtrat genehmigte nach einem Berichte des StR. Schwer den Entwurf des Prof. Stephan Schwartz für eine Medaille auf die Eröffnung der 2. Hochquellenleitung.